

Fächerspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Mathematical Economics vom 28. Februar 2025 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), haben die Fakultät für Mathematik und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO fw. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 288) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO fw.) erlassen:

1. Mastergrad (§ 3 MPO fw.)

Die Fakultät für Mathematik und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bieten gemeinsam – unter der organisatorischen Verantwortung der Fakultät für Mathematik – den Studiengang Mathematical Economics mit dem Abschluss "Master of Science" (M.Sc.) an.

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 1 - 4 MPO fw.)

Die Fächerspezifischen Bestimmungen regeln die weiteren Zugangsvoraussetzungen neben den Anforderungen, die sich aus § 49 des Hochschulgesetzes NRW und § 4 MPO fw. ergeben. Bewerber*innen, die alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Zugang. Bewerber*innen, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten keinen Zugang.

- (1) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines vorangegangenen qualifizierten Abschlusses (§ 49 Abs. 6 S. 2 HG NRW) nach Absatz 2 und von Sprachkenntnissen in Englisch auf dem Sprachniveau der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nach Maßgabe der Richtlinien der Universität Bielefeld. Deutsche Sprachkenntnisse sind für das Studium förderlich; für die Einschreibung wird auf deren Nachweis jedoch verzichtet.
- (2) Ein Abschluss ist qualifiziert, wenn alle nachfolgenden fachlichen Anforderungen durch Leistungen belegt nachgewiesen werden:
 - Inhaltlich fundierte Kenntnisse in Analysis und Linearer Algebra einschließlich der Fähigkeit, selbstständig Beweise in diesen Gebieten zu führen;
 - Inhaltlich fundierte Kenntnisse in drei weiteren auf Analysis und Linearer Algebra aufbauenden Teilgebieten der Mathematik einschließlich der Fähigkeit, selbstständig Beweise in diesen Gebieten zu führen. Unter den nachzuweisenden Teilgebieten müssen Maß- und Integrationstheorie und Stochastik sein;
 - Verstehen der Fachsprache einschließlich der Fähigkeit, die grundlegenden Methoden der Volkswirtschaftslehre oder der Finanzwissenschaften anzuwenden.

Maßstab für die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Masterstudium sind die im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der Universität Bielefeld vermittelten Kompetenzen, da der Masterstudiengang konzeptionell auf diesem aufbaut.

Die Prüfung der Kompetenzen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Anerkennung (§ 21 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 in der jeweils gültigen Fassung) und der hierzu bestehenden Standards und Richtlinien u.a. des European Area of Recognition Projects (<http://ear.enicnarc.net/manual/>) nach folgenden Kriterien:

- Qualität der Hochschule bzw. des Abschlusses (Akkreditierung)
 - Niveau der erworbenen Kompetenzen (Qualifikationsrahmen)
 - Workload
 - Profil / Ausrichtung des absolvierten Abschlusses
 - Konkrete Lernergebnisse unter Berücksichtigung von Lernzieltaxonomien
- (3) Die Prüfung der Anforderungen und Voraussetzungen für das Zugangsverfahren erfolgt auf Basis der nachfolgenden Unterlagen, die fristgerecht in dem entsprechenden Bewerbungsportal der Universität Bielefeld hochgeladen und eingegeben werden:
 - a) Abschlusszeugnis eines vorangegangenen qualifizierten Abschlusses und die dazugehörigen Abschlussdokumente (Transcript, Transcript of Records, Diploma Supplement o. ä.) oder vorläufiges Abschlusszeugnis, das eine vorläufige Abschlussnote ausweist.
 - b) Modulhandbuch oder Modulbeschreibungen zu den absolvierten Modulen

Soweit kein Diploma Supplement, Transcript oder Modulhandbuch oder keine Modulbeschreibungen vorhanden sind, sind entsprechende Beschreibungen hochzuladen, die Auskunft geben über den absolvierten Studiengang, die erworbenen Kompetenzen, die erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges.

Darüber hinaus sind im Bewerberportal Angaben zum Vorliegen der Kriterien nach Absatz 2 und zu den Sprachkenntnissen zu treffen. Für die Bewertung der in Absatz 2 genannten Kriterien werden im Bewerberportal Punkte vergeben:

 - 0 Punkte: die geforderten Kompetenzen liegen nicht vor.
 - 1 Punkt: die geforderten Kompetenzen liegen vor.

Es müssen für die Kriterien insgesamt 3 Punkte erzielt werden, um Zugang zu erhalten.
Im Bewerbungsportal werden nur pdf Dateien akzeptiert, diese sollen soweit möglich durchsuchbar sein.
Nach der Bewerbungsfrist oder auf einem anderen Weg eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

- (4) Die Bewertung des Zugangs erfolgt jeweils durch eine prüfungsberechtigte Person. Bewerber*innen werden über das Ergebnis des Zugangsverfahrens mit einem elektronischen Bescheid informiert. Machen Studierende innerhalb von einer Woche begründet Einwendungen gegen die Bewertung geltend, erfolgt eine Überprüfung der Entscheidung, hierfür wird eine weitere prüfungsberechtigte Person hinzugezogen. Die Bewertung wird ggf. korrigiert. Unabhängig davon besteht die Rechtsschutzmöglichkeit, die in der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides mitgeteilt wird.
- (5) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die nach § 14 MPO fw. zuständige Stelle, welche auch weitere Einzelheiten des Verfahrens regelt, die Einsetzung von prüfungsberechtigten Personen vornimmt, die Bewerbungsfristen festlegt sowie alle im Zusammenhang mit dem Zugangsverfahren stehenden Entscheidungen trifft.

3. Zulassungsverfahren (§ 4 Abs. 5 MPO fw.)

- entfällt-

4. Aufnahme des Studiums vor Erwerb der Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 6 MPO fw.)

Bachelorstudierende der Mathematik oder Wirtschaftsmathematik der Universität Bielefeld können die Aufnahme des Studiums vor Erwerb der Zugangsvoraussetzungen beantragen, sofern sie sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung in der Regelstudienzeit befinden und mindestens 140 LP erworben haben sowie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Einschreibung im Kernfach Mathematik (Studienmodell 2011) sowie Nachweis von mindestens 90 LP im Rahmen des Kernfachstudiums, dabei im Individuellen Ergänzungsbereich nur innerhalb der Strukturierten Ergänzung, oder
- Einschreibung im 1-Fach-Bachelor Wirtschaftsmathematik (Studienmodell 2011) sowie Nachweis von mindestens 80 LP in Modulen des Studiengangs, die die Fakultät für Mathematik verantwortet.

Für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester bzw. im Sommersemester muss der Antrag bis spätestens 15. November bzw. 15. Mai des jeweiligen Semesters gestellt sein. Die Antragsstellung erfolgt nach Beratung im Prüfungsamt. Im Rahmen dieser Aufnahme des Studiums vor Erwerb der Zugangsvoraussetzungen können ab Genehmigung des Antrags höchstens ein Jahr lang maximal 20 LP in Modulen, die die Fakultät für Mathematik verantwortet (24-er Module), erworben werden.

5. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 MPO fw.)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

6. Curriculum (§ 7 MPO fw.)

Die Module werden in der Regel in englischer Sprache gehalten. Mit deutschen Sprachkenntnissen steht ein größeres Lehrangebot in den Wirtschaftswissenschaften zur Auswahl.

a. Profil Mathematics

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
24-M-SPS-WIMA	Studienplanung, Berufspraxis und Softskills	1.	6	
Wahlpflichtbereich Mathematik (45 LP)				
Es sind Module im Umfang von 45 LP aus dem Modulpool Wahlpflichtbereich Mathematik zu studieren. Dabei sind mindestens zwei 10LP-Module zu studieren, die zwei verschiedenen der fünf Themengebiete „Algebra und Zahlentheorie“, „Analysis“, „Geometrie und Topologie“, „Numerik und Diskrete Mathematik“ oder „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“ zugeordnet sind.				
Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften (34 LP)				
Es ist eine Spezialisierung in Mikroökonomie (31-M-Micro1, 31-M-Micro2, 31-M-Micro3) oder in Makroökonomie (31-M-Macro1, 31-M-Macro2, 31-M-Macro3) zu studieren. Bei der Spezialisierung kann 31-M-Micro2 bzw. 31-M-Macro2 durch 31-M-Ectr1 ersetzt werden. Dazu ist ein weiteres 12 LP Modul zu studieren.				
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	1. o. 2.	7	
31-M-Macro2	Macroeconomics 2	1. o. 2.	7	
31-M-Ectr1	Econometrics 1	1. o. 2.	7	
31-M-Macro3	Macroeconomics 3	2. o. 3.	8	
31-M-Micro1	Microeconomics 1	1. o. 2.	7	
31-M-Micro2	Microeconomics 2	1. o. 2.	7	
31-M-Micro3	Microeconomics 3	2. o. 3.	8	
31-MM1-WiMa	Accounting	1. o. 2.	12	
31-MM2-WiMa	Betriebliche Steuerlehre	1. o. 2.	12	

31-MM3-WiMa	Controlling	1. o. 2.	12	
31-MM4-WiMa	Externes Rechnungswesen	1. o. 2.	12	
31-MM5-WiMa	Finanzmarkttheorie	1. o. 2.	12	
31-MM6-WiMa	Finanzwirtschaft	1. o. 2.	12	
31-MM7-WiMa	Game Theory	1. o. 2.	12	
31-MM8-WiMa	Innovations- und Technologiemanagement	1. o. 2.	12	
31-MM9-WiMa	Makrotheorie und -politik	1. o. 2.	12	
31-MM10-WiMa_a	Managerial Economics	1. o. 2.	12	
31-MM11-WiMa	Marketing	1. o. 2.	12	
31-MM12-WiMa_a	Mikrotheorie und -politik	1. o. 2.	12	
31-MM14-WiMa	Production and Operations Management	1. o. 2.	12	
31-MM15-WiMa	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1. o. 2.	12	
31-MM20-WiMa	International Management and Economics 1	1. o. 2. o. 3.	12	s. Fußn. 1
31-MM21-WiMa	International Management and Economics 2	1. o. 2. o. 3.	12	s. Fußn. 1
31-MM22-WiMa_a	Computational Economics	1. o. 2.	12	
31-MM31-WiMa	Personal und Management	1. o. 2.	12	
31-MM33-WiMa	Führung von Familienunternehmen	1. o. 2.	12	
31-MM34-WiMa	Data Science in Operations Research	1. o. 2.	12	
31-MM35-WiMa	Behavioral Economics	1. o. 2.	12	
24-M-MTMS	Masterarbeit und Masterseminar	3.	35	Abschluss der Prüfungsleistung aus dem Modul 24-M-SPS
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist ein Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule. Die vorherige Abstimmung zwischen der Fakultät und dem*der Studierenden ist obligatorisch.

b. Profil Economics

Im Profil Economics erfolgt eine Spezialisierung in Mikroökonomie oder eine Spezialisierung in Makroökonomie.

Spezialisierung Mikroökonomie

Für die Spezialisierung in Mikroökonomie sind 31-M-Micro1, 31-M-Micro2 und 31-M-Micro3 zu studieren. Zusätzlich sind die Module 31-M-Macro1, 31-M-Macro2 und 31-M-Macro3 zu studieren, wobei sowohl 31-M-Macro2 durch 31-M-FinA bzw. 31-M-Ectr1 als auch 31-M-Macro3 durch 31-M-FinB ersetzt werden können.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M-Micro1	Microeconomics 1	1. o. 2.	7	
31-M-Micro2	Microeconomics 2	1. o. 2.	7	
31-M-Micro3	Microeconomics 3	2. o. 3.	8	
und				
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	1. o. 2.	7	
31-M-Macro2	Macroeconomics 2	1. o. 2.	7	
31-M-Ectr1	Econometrics 1	1. o. 2.	7	
31-M-FinA	Finance A	1.	7	
31-M-Macro3	Macroeconomics 3	2. o. 3.	8	
31-M-FinB	Finance B	2.	8	
Wahlpflichtbereich Mathematik (40 LP)				
Es sind Module im Umfang von 40 LP aus dem Modulpool Wahlpflichtbereich Mathematik zu studieren. Dabei sind mindestens zwei 10LP-Module zu studieren, die zwei verschiedenen der fünf Themengebiete „Algebra und Zahlentheorie“, „Analysis“, „Geometrie und Topologie“, „Numerik und Diskrete Mathematik“ oder „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“ zugeordnet sind.				
31-M-MMW	Mastermodul	3.	36	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Spezialisierung Makroökonomie

Für die Spezialisierung in Makroökonomie sind 31-M-Macro1, 31-M-Macro2 und 31-M-Macro3 zu studieren. Zusätzlich sind die Module 31-M-Micro1, 31-M-Micro2 und 31-M-Micro3 zu studieren, wobei sowohl 31-M-Micro2 durch 31-M-FinA bzw. 31-M-Ectr1 als auch 31-M-Micro3 durch 31-M-FinB ersetzt werden können.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	1. o. 2.	7	
31-M-Macro2	Macroeconomics 2	1. o. 2.	7	
31-M-Macro3	Macroeconomics 3	2. o. 3.	8	
und				
31-M-Micro1	Microeconomics 1	1. o. 2.	7	
31-M-Micro2	Microeconomics 2	1. o. 2.	7	
31-M-Ectr1	Econometrics 1	1. o. 2.	7	
31-M-FinA	Finance A	1.	7	
31-M-Micro3	Microeconomics 3	2. o. 3.	8	
31-M-FinB	Finance B	2.	8	
Wahlpflichtbereich Mathematik (40 LP)				
Es sind Module im Umfang von 40 LP aus dem Modulpool Wahlpflichtbereich Mathematik zu studieren. Dabei sind mindestens zwei 10LP-Module zu studieren, die zwei verschiedenen der fünf Themengebiete „Algebra und Zahlentheorie“, „Analysis“, „Geometrie und Topologie“, „Numerik und Diskrete Mathematik“ oder „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“ zugeordnet sind.				
31-M-MMW	Mastermodul	3.	36	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Profil Finance

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
24-M-STA	Vertiefung Stochastische Analysis	1.	10	
31-M-Fin1	Finance 1	1.	10	
31-M-Fin2	Finance 2	2.	10	
24-M-SFM	Spezialisierung Finanzmathematik	2. o. 3.	10	
31-M-Fin3_a	Finance 3	3.	10	24-M-STA und entweder 24-M-Fin1 oder 24-M-Fin2.
Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften (34 LP)				
Es ist eine Spezialisierung in Mikroökonomie (31-M-Micro1, 31-M-Micro2, 31-M-Micro3) oder in Makroökonomie (31-M-Macro1, 31-M-Macro2, 31-M-Macro3) zu studieren. Bei der Spezialisierung kann 31-M-Micro2 bzw. 31-M-Macro2 durch 31-M-Ectr1 ersetzt werden. Dazu ist ein weiteres 12 LP Modul zu studieren.				
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	1.	7	
31-M-Macro2	Macroeconomics 2	2.	7	
31-M-Ectr1	Econometrics 1	1. o. 2.	7	
31-M-Macro3	Macroeconomics 3	3.	8	
31-M-Micro1	Microeconomics 1	1.	7	
31-M-Micro2	Microeconomics 2	2.	7	
31-M-Micro3	Microeconomics 3	3.	8	
31-MM10-WiMa_a	Managerial Economics	1. o. 2.	12	
31-MM11-WiMa	Marketing	1. o. 2.	12	
31-MM12-WiMa_a	Mikrotheorie und -politik	1. o. 2.	12	
31-MM14-WiMa	Production and Operations Management	1. o. 2.	12	
31-MM15-WiMa	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1. o. 2.	12	
31-MM1-WiMa	Accounting	1. o. 2.	12	
31-MM22-WiMa_a	Computational Economics	1. o. 2.	12	
31-MM2-WiMa	Betriebliche Steuerlehre	1. o. 2.	12	
31-MM31-WiMa	Personal und Management	1. o. 2.	12	
31-MM33-WiMa	Führung von Familienunternehmen	1. o. 2.	12	
31-MM34-WiMa	Data Science in Operations Research	1. o. 2.	12	
31-MM35-WiMa	Behavioral Economics	1. o. 2.	12	
31-MM3-WiMa	Controlling	1. o. 2.	12	
31-MM4-WiMa	Externes Rechnungswesen	1. o. 2.	12	
31-MM5-WiMa	Finanzmarkttheorie	1. o. 2.	12	
31-MM6-WiMa	Finanzwirtschaft	1. o. 2.	12	
31-MM7-WiMa	Game Theory	1. o. 2.	12	
31-MM8-WiMa	Innovations- und Technologiemanagement	1. o. 2.	12	
31-MM9-WiMa	Makrotheorie und -politik	1. o. 2.	12	
31-MM20-WiMa	International Management and Economics 1	1. o. 2. o. 3.	12	s. Fußn. 1
31-MM21-WiMa	International Management and Economics 2	1. o. 2. o. 3.	12	s. Fußn. 1
24-M-MM	Mastermodul	3.	36	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist ein Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule. Die vorherige Abstimmung zwischen der Fakultät und dem*der Studierenden ist obligatorisch.

Modulpool Wahlpflichtbereich Mathematics

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Themengebiet „Algebra und Zahlentheorie“				
24-M-AL-ANT	Algebraische Zahlentheorie	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-AL-AT10	Vertiefung Algebra und Zahlentheorie	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-AL-COMA	Kommutative Algebra	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-AL-HAL	Homologische Algebra	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-AL-RTH1	Darstellungstheorie 1	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-AL-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Algebra und Zahlentheorie 1	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-AL-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Algebra und Zahlentheorie 2	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-AL-AUTF	Automorphe Formen	2. o. 3.	10	
24-M-AL-HCAT	Höhere Kategorien	2. o. 3.	10	
24-M-AL-IMF	Einführung in die Theorie der Modulformen	2. o. 3.	10	
24-M-AL-LAG	Lie Algebren und Lie Gruppen	2. o. 3.	10	
24-M-AL-RTH2	Darstellungstheorie 2	2. o. 3.	10	
Themengebiete „Analysis“				
24-M-AN-ANT	Analytische Zahlentheorie	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-AN-AT10	Vertiefung Analysis	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-AN-HAN	Harmonische Analysis	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-AN-PDE	Partielle Differentialgleichungen	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-AN-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Analysis 1	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-AN-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Analysis 2	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-AN-EEQ	Evolutionsgleichungen	2. o. 3.	10	
24-M-AN-OTAM	Optimaler Transport und Anwendung in Partiellen Differentialgleichungen und Modellierung	2. o. 3.	10	
24-M-AN-RTH	Regularitätstheorie für Partielle Differentialgleichungen	2. o. 3.	10	
Themengebiet „Geometrie und Topologie“				
24-M-GT-AG1	Algebraische Geometrie 1	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-GT-AT1	Algebraische Topologie 1	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-GT-AT10	Vertiefung Geometrie und Topologie	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-GT-DG1	Differentialgeometrie und globale Analysis 1	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-GT-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Geometrie und Topologie 1	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-GT-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Geometrie und Topologie 2	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-GT-TOPG	Topologische Gruppen	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-GT-AG2	Algebraische Geometrie 2	2. o. 3.	10	
24-M-GT-AT2	Algebraische Topologie 2	2. o. 3.	10	
24-M-GT-ATAG	Vertiefung Algebraische Geometrie	2. o. 3.	10	
24-M-GT-DG2	Differentialgeometrie und globale Analysis 2	2. o. 3.	10	
24-M-GT-GGT	Einführung in die geometrische Gruppentheorie	2. o. 3.	10	
24-M-GT-ITG	Einführung in die tropische Geometrie	2. o. 3.	5	
24-M-GT-RSF	Riemannsche Flächen	2. o. 3.	10	

Themengebiet „Numerik und Diskrete Mathematik“				
24-M-ND-AT10	Vertiefung Numerik und Diskrete Mathematik	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-ND-CTH	Codierungstheorie	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-ND-INPDE	Einführung in die Numerik partieller Differentialgleichungen	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-ND-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Numerik und Diskreten Mathematik 1	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-ND-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Numerik und Diskreten Mathematik 2	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-ND-ANPDE	Vertiefung Numerik von partiellen Differentialgleichungen	2. o. 3.	10	
24-M-ND-CRY	Kryptographie	2. o. 3.	10	
24-M-ND-NMSP	Numerische Methoden für Stochastische Partielle Differentialgleichungen	2. o. 3.	10	
24-M-ND-STCR	Spezielle Aspekte der Kryptographie	3.	10	
Themengebiet „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“				
24-M-PT-AT10	Vertiefung Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-PT-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 1	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-PT-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 2	1. o. 2. o. 3.	5	
24-M-PT-STA	Stochastische Analysis	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-PT-STP	Stochastische Prozesse	1. o. 2. o. 3.	10	
24-M-PT-MML	Mathematik des Maschinellen Lernens	2. o. 3.	5	
24-M-PT-MST	Mathematische Statistik	2. o. 3.	10	
24-M-PT-SDY	Stochastische Dynamik	2. o. 3.	10	
24-M-PT-SPDE	Stochastische Partielle Differentialgleichungen	2. o. 3.	10	
24-M-PT-STSTP	Ausgewählte Kapitel der Stochastischen Prozesse	2. o. 3.	10	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

7. Modulstrukturabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
24-M-AL-ANT	Algebraische Zahlentheorie	10		1	1		
24-M-AL-AT10	Vertiefung Algebra und Zahlentheorie	10		1	1		
24-M-AL-AUTF	Automorphe Formen	10		1	1		
24-M-AL-COMA	Kommutative Algebra	10		1	1		
24-M-AL-HAL	Homologische Algebra	10		1	1		
24-M-AL-HCAT	Höhere Kategorien	10		1	1		
24-M-AL-IMF	Einführung in die Theorie der Modulformen	10		1	1		
24-M-AL-LAG	Lie Algebren und Lie Gruppen	10		1	1		
24-M-AL-RTH1	Darstellungstheorie 1	10		1	1		
24-M-AL-RTH2	Darstellungstheorie 2	10		1	1		
24-M-AL-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Algebra und Zahlentheorie 1	5		1	1		
24-M-AL-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Algebra und Zahlentheorie 2	5		1	1		
24-M-AN-ANT	Analytische Zahlentheorie	10		1	1		
24-M-AN-AT10	Vertiefung Analysis	10		1	1		
24-M-AN-EEQ	Evolutionsgleichungen	10		1	1		
24-M-AN-HAN	Harmonische Analysis	10		1	1		
24-M-AN-OTAM	Optimaler Transport und Anwendung in Partiiellen Differentialgleichungen und Modellierung	10		1	1		
24-M-AN-PDE	Partielle Differentialgleichungen	10		1	1		
24-M-AN-RTH	Regularitätstheorie für Partielle Differentialgleichungen	10		1	1		
24-M-AN-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Analysis 1	5		1	1		
24-M-AN-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Analysis 2	5		1	1		
24-M-GT-AG1	Algebraische Geometrie 1	10		1	1		
24-M-GT-AG2	Algebraische Geometrie 2	10		1	1		
24-M-GT-AT1	Algebraische Topologie 1	10		1	1		
24-M-GT-AT10	Vertiefung Geometrie und Topologie	10		1	1		
24-M-GT-AT2	Algebraische Topologie 2	10		1	1		

24-M-GT-ATAG	Vertiefung Algebraische Geometrie	10		1	1		
24-M-GT-DG1	Differentialgeometrie und globale Analysis 1	10		1	1		
24-M-GT-DG2	Differentialgeometrie und globale Analysis 2	10		1	1		
24-M-GT-GGT	Einführung in die geometrische Gruppentheorie	10		1	1		
24-M-GT-ITG	Einführung in die tropische Geometrie	5		1	1		
24-M-GT-RSF	Riemannsche Flächen	10		1	1		
24-M-GT-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Geometrie und Topologie 1	5		1	1		
24-M-GT-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Geometrie und Topologie 2	5		1	1		
24-M-GT-TOPG	Topologische Gruppen	10		1	1		
24-M-MM	Mastermodul	36		1	1		
24-M-MTMS	Masterarbeit und Masterseminar	35	Abschluss der Prüfungsleistung aus dem Modul 24-M-SPS-WiMa	1	1		2
24-M-ND-ANPDE	Vertiefung Numerik von partiellen Differentialgleichungen	10		1	1		
24-M-ND-AT10	Vertiefung Numerik und Diskrete Mathematik	10		1	1		
24-M-ND-CRY	Kryptographie	10		1	1		
24-M-ND-CTH	Codierungstheorie	10		1	1		
24-M-ND-INPDE	Einführung in die Numerik partieller Differentialgleichungen	10		1	1		
24-M-ND-NMSP	Numerische Methoden für Stochastische Partielle Differentialgleichungen	10		1	1		
24-M-ND-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Numerik und Diskreten Mathematik 1	5		1	1		
24-M-ND-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Numerik und Diskreten Mathematik 2	5		1	1		
24-M-ND-STCR	Spezielle Aspekte der Kryptographie	10		1	1		
24-M-PT-AT10	Vertiefung Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	10		1	1		
24-M-PT-MML	Mathematik des Maschinellen Lernens	5		1	1		
24-M-PT-MST	Mathematische Statistik	10		1	1		
24-M-PT-SDY	Stochastische Dynamik	10		1	1		
24-M-PT-SPDE	Stochastische Partielle Differentialgleichungen	10		1	1		
24-M-PT-ST5a	Ausgewählte Kapitel der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 1	5		1	1		
24-M-PT-ST5b	Ausgewählte Kapitel der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 2	5		1	1		
24-M-PT-STA	Stochastische Analysis	10		1	1		
24-M-PT-STP	Stochastische Prozesse	10		1	1		
24-M-PT-STSTP	Ausgewählte Kapitel der Stochastischen Prozesse	10		1	1		

24-M-SFM	Spezialisierung Finanzmathematik	10		1	1		
24-M-SPS-WiMa	Studienplanung, Berufspraxis und Softskills	6		2			1
24-M-STA	Vertiefung Stochastische Analysis	10		1	1		
31-M-Ectr1	Econometrics 1	7			1		
31-M-Fin1	Finance 1	10		1	1		
31-M-Fin2	Finance 2	10		1	1		
31-M-Fin3_a	Finance 3	10	24-M-STA und entweder 24-M-Fin1 oder 24-M-Fin2.		2	1:1	
31-M-FinA	Finance A	7			1		
31-M-FinB	Finance B	8			1		
31-MM10-WiMa_a	Managerial Economics	12			3	1:1:1	
31-MM11-WiMa	Marketing	12			1		
31-MM12-WiMa_a	Mikrotheorie und -politik	12			3	1:1:1	
31-MM14-WiMa	Production and Operations Management	12			2	2:1	
31-MM15-WiMa	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	12			1		
31-MM1-WiMa	Accounting	12			1		
31-MM20-WiMa	International Management and Economics 1	12	s. Fußn. 1		1		
31-MM21-WiMa	International Management and Economics 2	12	s. Fußn. 1		1		
31-MM22-WiMa_a	Computational Economics	12			3	1:1:1	
31-MM2-WiMa	Betriebliche Steuerlehre	12			1		
31-MM31-WiMa	Personal und Management	12			3	1:1:1	
31-MM33-WiMa	Führung von Familienunternehmen	12			2	2:1	
31-MM34-WiMa	Data Science in Operations Research	12			1		
31-MM35-WiMa	Behavioral Economics	12			2	2:1	
31-MM3-WiMa	Controlling	12			2	2:1	
31-MM4-WiMa	Externes Rechnungswesen	12			1		
31-MM5-WiMa	Finanzmarkttheorie	12			2	2:1	
31-MM6-WiMa	Finanzwirtschaft	12			1		
31-MM7-WiMa	Game Theory	12			1		
31-MM8-WiMa	Innovations- und Technologiemanagement	12			3	1:1:1	
31-MM9-WiMa	Makrotheorie und -politik	12			3	1:1:1	
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	7			1		
31-M-Macro2	Macroeconomics 2	7			1		
31-M-Macro3	Macroeconomics 3	8			2	1:1	

31-M-Micro1	Microeconomics 1	7			1		
31-M-Micro2	Microeconomics 2	7			1		
31-M-Micro3	Microeconomics 3	8			2	1:1	
31-M-MMW	Mastermodul	36		2	1		

¹Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist ein Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule. Die vorherige Abstimmung zwischen der Fakultät und dem*der Studierenden ist obligatorisch.

8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Essay im Umfang von 15 bis 20 Seiten
- Fallstudie im Umfang von 15 bis 20 Seiten
- Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten
- Klausur im Umfang von 60 bis 90 Minuten, 90 bis 180 Minuten oder 2 bis 3 Stunden
- e- Klausur im Umfang von 60 bis 90 Minuten oder 120 Minuten
- mündliche Prüfung im Umfang von 10 bis 15 Minuten, 15 bis 25 Minuten, 30 Minuten, 40 Minuten oder 90 Minuten
- mündliche e-Prüfung im Umfang von 10 bis 15 Minuten, 15 bis 25 Minuten, 30 Minuten, 40 Minuten oder 90 Minuten
- Präsentation im Umfang von 10 bis 15 Minuten
- Präsentation (allein oder in Zweiergruppen) im Umfang von 40 bis 45 Minuten
- Projekt mit Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 10 Seiten
- Referat mit Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 10 Seiten
- Referat im Umfang von 90 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 10 Seiten
- Referat im Umfang von 10 bis 15 Minuten oder 90 Minuten
- Protokoll: Die SPV ist eine Vereinbarung, die die Studierenden mit einer potentiellen Masterarbeitsbetreuungsperson schließen. In ihr wird ein Studienprogramm im Umfang von 30 Leistungspunkten protokollarisch festgelegt, dessen Absolvieren die Studierenden ausreichend auf das Verfassen einer Masterarbeit bei der mit unterzeichnenden Betreuungsperson vorbereitet. Soll abweichend davon studiert werden, ist eine Anpassung der SPV erforderlich.
- Portfolio mit schriftlicher Abschlussprüfung: Portfolio aus drei oder vier Übungs- bzw. Programmieraufgaben (Arbeitsaufwand jeweils 10-15 Arbeitsstunden), die veranstaltungsbegleitend gestellt werden, einem veranstaltungsbegleitenden Gruppenprojekt (Arbeitsaufwand 20-30 Arbeitsstunden) und einer Abschlussklausur (in der Regel 60 Minuten). Die Übungsaufgaben bzw. Programmieraufgaben sowie das Gruppenprojekt ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung. Es erfolgt jeweils eine abschließende Gesamtbewertung mit einer Gewichtung von 40 (Übungs- bzw. Programmieraufgaben) : 25 (Gruppenprojekt) : 35 (Abschlussklausur). Die Prüfungsleistung kann auch elektronisch erfolgen.
- Portfolio: Grundlage sind die erbrachten Leistungen.
- Portfolio aus bis zu drei Elementen. Für jedes Element des Portfolios wird ein Höchstpunktwert festgelegt. Mit jedem Portfolioelement können anteilig Punkte erworben werden, welche durch Addition die Gesamtpunktzahl ergeben. Die Festlegung der einzelnen Elemente, des jeweiligen Umfangs und der jeweils erzielbaren Punkte erfolgt in Abhängigkeit der Konzeption der Veranstaltung unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Workloads und der beschriebenen Kompetenzen. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Gesamtpunktzahl der Portfolioelemente herangezogen. Mögliche Elemente des Portfolios sind:
 - Präsentation von Teams von i. d. R. drei Teilnehmer*innen (15-45 Minuten Gesamtumfang) und/oder
 - (e-)Klausur (60-90 Minuten) und/oder
 - schriftliche Ausarbeitung (5-40 Seiten) und/oder
 - Mündliche (e-)Prüfung (30-60 Minuten).
- Portfolio aus Midterm (7./8. Vorlesungswoche) und Final (jeweils 90-minütige Klausur oder 20-minütige mündliche (e-)Prüfung), wobei eine Gesamtnote vergeben wird.
- Portfolio aus Präsentation von Teams von i.d.R. 3 Teilnehmer*innen (90-120 Minuten Gesamtumfang) und Abschlussklausur (60 Minuten) oder schriftlicher Ausarbeitung (20-30 Seiten). Präsentation und Klausur bzw. schriftliche Ausarbeitung werden bei der Ermittlung der Gesamtnote in der Regel im Verhältnis 40:60 gewichtet.
- Portfolio mit insgesamt i.d.R. 100 Punkten aus 1. 4-8 kleinere schriftlichen Aufgaben wie z.B. die Beantwortung eines Quiz oder die Erstellung einer Mini-Case Study (i.d.R. 10 von 100 Punkten), 2. einer Beteiligung an der Diskussion der Themenbereiche (i.d.R. 10 von 100 Punkten), 3. einer Präsentation in einem Team von i.d.R. 3-4 Teilnehmer/-innen (30-45 Minuten Gesamtumfang, i.d.R. 20 von 100 Punkten) und 4. mit i.d.R. 60 von 100 Punkten entweder einer Abschlussklausur (60 Minuten), mündlichen (e-)Prüfung (ca. 30 Minuten) oder schriftlichen Ausarbeitung (20-30 Seiten) herangezogen. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung. Die Erbringungsform und die Gewichtung wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

- Portfolio aus Präsentationen von Teams von i.d.R. 3 Teilnehmer*innen (90-120 Minuten Gesamtumfang) und schriftlichen Ausarbeitungen (20-30 Seiten). Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen werden bei der Ermittlung der Gesamtnote in der Regel im Verhältnis 50:50 gewichtet.
 - Portfolio aus Mitwirkung in der Veranstaltung (insb. Rechnerübung), Präsentation (in der Regel 60 Minuten zzgl. Diskussion) und Hausarbeit (selbständige, problemgeleitete Erarbeitung von Modellen unter Verwendung der in der Veranstaltung genutzten Software).
 - Portfolio aus Mitwirkung in der Veranstaltung, d.h. Präsentation (in der Regel 60 Minuten zzgl. Diskussion) und schriftliche Hausarbeit (selbständige, problemgeleitete Erarbeitung einer Fragestellung unter Verwendung der in der Veranstaltung bearbeiteten Literatur im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten).
 - Portfolio bestehend aus einer 15-minütigen mündlichen (e-)Prüfung und schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 10 Seiten sowie einer 15-25-minütigen mündlichen (e-)Prüfung oder 45-minütigen (e-)Klausur. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung. Die konkrete Gewichtung der Bestandteile wird vor der Prüfung bekanntgegeben.
 - Portfolio bestehend aus einer 15-minütigen mündlichen (e-)Prüfung und einer 30-minütigen (e-)Klausur.
 - Portfolio: Jede Vorlesung wird mit einer 30- bis 45-minütigen Klausur abgeprüft. Die in den Klausuren erzielten Punkte werden addiert. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Gesamtbewertung und es wird eine gemeinsame Note ermittelt.
 - Portfolio aus schriftlicher Ausarbeitung (ungefähr 10-15 Seiten) und Klausur (45 Minuten). Die beiden Teile des Portfolios werden im Verhältnis 75% (Klausur) zu 25% (schriftliche Ausarbeitung) gewichtet; es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung beider Teile.
 - Portfolio aus einer 60-minütigen Klausur, eines zweiseitigen Referee Reports sowie einer Präsentation eines wissenschaftlichen Artikels (ungefähr 30 Minuten); es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung der Portfolioelemente, wobei zur Ermittlung der Gesamtnote die Gesamtpunktzahl der Portfolioelemente herangezogen wird. Die Gesamtpunktzahl der Portfolioelemente ergibt sich durch Addition der Punkte der einzelnen Elemente des Portfolios. Hierzu wird für jedes Portfolioelement ein Höchstpunktwert festgelegt.
 - Portfolio aus schriftlicher Ausarbeitung (ungefähr 10-15 Seiten) und einer 20-minütigen Präsentation; es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung beider Portfolioelemente, wobei zur Ermittlung der Gesamtnote die Gesamtpunktzahl der Portfolioelemente herangezogen wird. Die Gesamtpunktzahl der Portfolioelemente ergibt sich durch Addition der Punkte der einzelnen Elemente des Portfolios. Hierzu wird für jedes Portfolioelement ein Höchstpunktwert festgelegt.
 - Portfolio aus 3 Klausuren (je 30 - 45 Minuten) oder mündlichen Prüfungen (je 15 - 20 Minuten). Die erzielten Punkte werden addiert.
 - Portfolio aus Hausarbeit(en) (à ca. 10 Seiten) mit einer zeitlich entsprechend gekürzten Abschlussklausur oder mündlichen (e-)Prüfung. In der jeweiligen Prüfung sind 3 Teile, jeweils bezogen auf die besuchten Veranstaltungen, zu wählen.
 - Portfolio aus einem Referat mit Ausarbeitung (Gruppen aus 2-3 Studierenden, Länge des Vortrags 30 Minuten pro Person sowie einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von 10 Seiten) und einer (Online-)Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten. Es erfolgt jeweils eine Gesamtbewertung.
 - Kombinationen aus Klausur, Hausarbeit, Fallstudie, mündliche Prüfung oder (Lern-) Bericht aus den zuvor genannten Formen, sofern unter Beachtung des jeweiligen Arbeitsaufwandes und der Qualifikationsanforderungen der Umfang der einzelnen Formen entsprechend angepasst wird (Portfolio).
- Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Sowohl in diesem Fall als auch bei Abweichungen des Prüfungsumfanges von der Regel ("in der Regel") müssen der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.
- (1a) Bei elektronischen Klausuren und elektronischen Abschlussprüfungen im Rahmen von Portfolios mit schriftlichen Abschlussprüfungen (je nach vorliegender Prüfungsform) kann zusätzlich ein Safe Exam Browser (SEB) zum Einsatz kommen, der auf dem jeweiligen Gerät installiert wird.
- (2) Studienleistungen im Studiengang Mathematical Economics dienen dazu den Kompetenz- und Wissenserwerb in den jeweiligen Modulen zu sichern. Als Studienleistungen kommen in Betracht:
- Mehrere Fachvorträge zu aktuellen Forschungsergebnissen, Beiträge zur fachlichen Diskussion im Seminar, in Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zu den Vorträgen
 - Nachweis des Erwerbs von Soft Skills
 - Regelmäßiger Austausch und fachliche Diskussion zum Projekt, etwa in Form von Kurzberichten zum Projektsachstand und Fragen zur weiteren Projektgestaltung
 - Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben und Vorstellung der Lösung im Tutorium
 - Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben mit jeweils erkennbarem Lösungsansatz. Mitarbeit in den Übungsgruppen (Zweimaliges Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung. Die*Der Veranstalter*in kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen).
 - Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben zu der gewählten Veranstaltung jeweils mit erkennbarem Lösungsansatz sowie die Mitarbeit in den Übungsgruppen zu der gewählten Veranstaltung (Die Studierenden liefern regelmäßig Beiträge zur fachlichen Diskussion in der Übungsgruppe. In Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zu den vorgestellten Lösungsvorschlägen sowie zweimaliges

Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung). Die*Der Veranstalter*in kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen.

- Regelmäßige Beiträge zur fachlichen Diskussion im Seminar, etwa in Form von fachlichen Kommentaren und Fragen zu den Seminarvorträgen
- Praktikumsbescheinigung mit einem Kurzbericht im Umfang von 5 bis 10 Seiten
- Präsentation des Themas oder der Ergebnisse der Masterarbeit

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (24-M-MM) beträgt 6 Monate. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit. Der Ausgabezeitpunkt wird dem Prüfungsamt durch Abgabe eines von der Betreuerin oder dem Betreuer unterschriebenen Anmeldeformular durch die/den Studierende/n angezeigt. Der Umfang der Arbeit beträgt in der Regel maximal 60 Seiten. Die Arbeit muss in dreifacher Ausfertigung fristgerecht im Prüfungsamt abgegeben werden. Weitere Regularien sind der Masterprüfungsordnung zu entnehmen.
- (4) Die Masterarbeit (24-M-MTMS) ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 60 Seiten (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs- Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbstständigkeitserklärung). Sie wird mit einem mathematischen Textsatzprogramm (z.B. LaTeX) erstellt. Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des jeweiligen Studiengangs eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können. Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einem*einer Betreuer*in auf, mit der sie eine Studienplanvereinbarung im Sinne von Modul 24-M-SPS-WIMA geschlossen haben und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Die Arbeit muss in digitaler Form fristgerecht im Prüfungsamt abgegeben werden. Weitere Regularien sind § 15 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen zu entnehmen. In einer mündlichen Prüfung oder einer Präsentation im Umfang von 10-15 Minuten stellen die Studierenden ihre Masterarbeit kurz vor und beantworten Fragen zum Entstehungsprozess der Arbeit. Diese Prüfung erfolgt gemäß den Fakultätsstandards und ist mit der Erstellung der Arbeit ausreichend vorbereitet. Diese Prüfung bezieht sich auf die Abschlussarbeit, die für die Benotung des Moduls verwendet wird. Das bedeutet, bei der Wiederholung einer Masterarbeit ist auch diese Prüfung zu wiederholen.
- (5) Die Masterarbeit (31-M-MMW) ist eine schriftliche Ausarbeitung. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Umfang der Arbeit beträgt in der Regel zwischen 40 und 80 Seiten. Voraussetzung für eine positive Bewertung ist, dass die Arbeit in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik eingereicht wird. Weitere Regelungen ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.

9. Von der MPO fw. Abweichende Regelungen zur Zuständigkeit (§ 13 Abs. 6 MPO fw.)

Die Fakultät für Mathematik vergibt den Mastergrad und stellt das Masterzeugnis sowie die Masterurkunde aus. Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der*dem Dekan*in der Fakultät für Mathematik und ergänzend von der*dem Dekan*in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterzeichnet und mit den Siegeln beider Fakultäten versehen.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2025/2026 für den Masterstudiengang Mathematical Economics einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 an der Universität Bielefeld für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2027/2028 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 16. September 2019 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 48 Nr. 16 S. 197), zuletzt geändert am 10. Dezember 2024 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – JG. 53 Nr. 13 S. 202) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2028 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die*der Dekan*in der Fakultät für Mathematik.
- (3) Auf Antrag der*des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

11. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Bielefeld vom 16. Januar 2025 und des Beschlusses der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 22. Januar 2025.

Bielefeld, den 28. Februar 2025

Die Rektorin
der Universität Bielefeld
in Vertretung
Universitätsprofessor Dr. Dario Anselmetti